© jd-photodesign - Fotolia.com

Die Welt der Mediation

Namhafte MediatorInnen reisen in die ganze Welt, um neue Impulse zu erhalten oder Mediationen durchzuführen. Wird die Mediation zum Exportschlager? Prof. Dr. Trenczek und Dr. Wilfried Kerntke sind zwei bekannte deutsche Mediatoren, die sich bereit erklärt haben, von ihren Erfahrungen zu berichten. Im Interview beantwortet Thomas Trenczek die Fragen von Christine Oschmann. Er war auf Einladung der Griffith University Law School in Brisbane sowie der School of Social and Cultural Studies, Massey University, Auckland von September 2011 bis Februar 2012.

SdM: Was hat Sie bewogen, Ihr Forschungssemester in Australien zu verbringen?

Trenczek: Ich wollte vor allem von der Praxis der Mediation in Australien lernen. Bereits meine ersten beiden Aufenthalte down under 2001 und 2006 waren dadurch begründet, dass sich dort die Mediationspraxis in einer relativ kurzen Zeit von 10-15 Jahren ungeheuer rasant und vielfältig entwickelt hat und sich für mich ideale Bedingungen für einen Forschungsaufenthalt boten. Ein Schwerpunkt meiner wissenschaftlichen Arbeiten liegt in der Untersuchung und Weiterentwicklung von Strategien und Methoden konsensorientierter Streiterledigungsformen (insb. Mediation). In diesem Zusammenhang sind vergleichende Studien zwischen den Rechts- und Konfliktmanagementsystemen des sogenannten Common Law wie z. B. in Australien einerseits und den europäischen Civil Law-Rechtssystemen wie z. B. in Deutschland andererseits sehr interessant. Mir war vor allem die Anbindung an die Praxis der Mediation wichtig. Die Griffith University ist für ihre Interdisziplinarität und Praxisnähe in Forschung und Lehre bekannt. Das gilt insbesondere für die Griffith School of Law, an dessen Legal Practice Center anwendungsorientierte Lehr- und Trainingsprogramme u. a. auch im Bereich ADR/Mediation durchgeführt werden. So konnte ich wie in den vergangenen Jahren an dem für die Dispute Resolution Branch des Justizministeriums in Queensland konzipierten Mediationstrainings mitwirken und insoweit von deren didaktischen wie praktischen Erfahrungen profitieren.

Darüber hinaus habe ich mich schon in Brisbane zusammen mit Kollegen der Griffith School Criminology and Crimi-

nal Justice mit der Konzeption und Praxis von Restorative Justice (Mediation in strafrechtlich relevanten Konflikten) beschäftigt. Das war der Schwerpunkt meines zweimonatigen Aufenthaltes in Neuseeland, zu dem ich von der Massey University, School of Social and Cultural Studies, in Auckland eingeladen wurde.

Sind Sie als deutscher Mediator angesprochen worden oder gab es andere Gründe, warum Sie eingeladen wurden?

Die Nationalität hat in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rolle gespielt, ebenso wenig ging es darum – verzeihen Sie die Anmerkung auf den Titel Ihrer Anfrage – Mediation oder Mediationsausbildungen »zu exportieren«, zumal ich ein solches Ansinnen für sehr fragwürdig und anmaßend halte. Es ging um den wechselseitigen Austausch von Expertise und Erfahrungen, um ein gemeinsames Lernen und Weiterentwicklung.

Was macht Australien beziehungsweise Neuseeland so interessant für die Mediation?

In Australien haben sich – wie in den USA – in Abgrenzung zum gerichtlichen Streitsverfahren eine Vielzahl von ursprünglich als »alternative dispute resolution« (ADR) genannten Verfahren entwickelt. Dabei handelt es sich nicht nur um Mediation oder Schiedsverfahren, sondern um ‚aus unserer Sicht ungewöhnliche, »hybride« Verfahren, zum Beispiel mini-trial, »rent-a-judge« oder die med-arb genannte Kombination von Mediation und Arbitration. Mediation ist neben dem Schiedsverfahren (arbitration) das in der Praxis vorherrschende Verfahren. Während im deutschsprachigen Raum von Mediation lange viel geredet wurde, sich aber die praktische Anwendung auf einem quantitativ noch niedrigen Niveau befindet, ist Mediation down under mittlerweile Alltagsgeschäft. Das gilt insbesondere für den Unternehmens- und Wirtschaftsbereich, aber auch in privatrechtlichen Streitigkeiten ist Mediation häufig die erste Wahl. Allerdings ist auch in Australien nicht alles Gold, was zu glänzen scheint, gerade im Hinblick auf qualitative Standards gibt es in der Mediationspraxis wie in der Ausbildung in Australien einige Probleme.

Neuseeland ist mit Blick auf die Konfliktregelungssysteme insbesondere der indigenen Bevölkerung ein Mutterland der Idee der Restorative Justice. Das so genannte Family Group Conferencing genannte Versöhnungsverfahren zielt vor allem auf Reintegration junger Menschen ab. Über die neuseeländische Organisation Restorative Justice Aoterora wurde ich eingeladen, eine Reihe von Projekten zu besuchen und habe einen tieferen Einblick in die Praxis von Restorative Justice in Neuseeland gewinnen können.

Die Begründer und langjährigen AusbilderInnen des BM haben in den USA Mediation erlernt, die sich innerhalb der letzten 20 Jahre weiterentwickelt hat. Wie lässt sich ein in Deutschland geprägtes Mediationsverständnis in einem anderen Kulturkreis vermitteln?

Um die Vermittlung ging es mir nicht, sondern vor allem um einen intensiven Erfahrungsaustausch mit Wissenschaftlern und in der Praxis tätigen Mediatoren. Freilich betrachtet man alles mit den eigenen Augen und Vorverständnissen. Natürlich habe ich im Rahmen meines Aufenthalts auch den ein oder anderen Workshop durchgeführt bzw. einen Vortrag über »Mediation made in Germany« gehalten, wobei es mir aufgrund der Unterschiede wichtig war, die m. E. bestehenden Stärken der deutschen Praxis und Ausbildung hervorzuheben.[1] Allerdings ging es mir hier nicht darum, die deutsche Mediation bzw. Mediationsausbildung als »Exportartikel« zu platzieren. Freilich als jemand, der sowohl in den USA und Australien gelebt, dort wie hier verschiedene Mediationsausbildungen und die Mediationspraxis erlebt hat, erlaube ich mir die Feststellung, dass die deutsprachige Fachdiskussion im Hinblick auf ihre qualitative Güte der angelsächsischen Diskussion in nichts nachsteht, wenngleich die angelsächsische Mediationspraxis derzeit bei weitem quantitativ stärker und vielfältiger ist. Für mich waren und sind die vielfältigen Praxiserfahrungen von großem Wert – Erfahrungen, die ich so bislang in Deutschland nicht machen konnte.

Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es bei der Vermittlung von Mediation in Deutschland und in Australien?

Zunächst einmal liegt ein großer Unterschied in der praktischen Relevanz der Mediation für die Konfliktregelung. Es ist üblich, einen Streit zu mediieren anstatt gleich vor Gericht zu ziehen. Andererseits ist die Mediation in Australien viel stärker als in Deutschland mit dem staatlichen Justizsystem verbunden, nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten der Gerichte, Mediation verpflichtend anzuordnen: mandatory mediation. Zwar entwickelte sich die Mediation auch down under wie in den USA in den 1970er Jahren als ADR zunächst im Bereich des gemeindenahen Konfliktmanagements. Ab Ende der 1980er Jahre setzte eine neue Entwicklung mit einer rasenden Geschwindigkeit ein. Innerhalb von weniger als zwei Jahrzehnten wurde das Justizsystem durch die Einführung von ADR-Verfahren »umgekrempelt«. Mittlerweile umfasst das australische Recht einige hundert Regelungen und Gesetzeswerke, die auf ADR Bezug nehmen bzw. diese in das Justizsystem einbinden. Diese Entwicklung ist den Besonderheiten des angelsächsischen Rechts- und Justizsystems zuzuschreiben. Grund für die politische Akzeptanz, die Einführung und Verbreitung der Mediation

[1] *Vgl. Trenczek/Loode: Mediation made in Germany – a quality product; Australasian Dispute Resolution Journal 23 (2012), 61 ff.*

war nicht wie in Europa ein neues interdisziplinäres Konfliktverständnis, sondern v. a. die Ressourcenprobleme der staatlichen Justiz und damit letztlich Kostenargumente. Aufgrund des hohen Geschäftsanfalls gab es unvertretbar lange Wartezeiten und damit Kosten für die Konfliktparteien. In Australien werden z. B. die Rechtsanwälte nicht nach einer streitwertabhängigen Gebührenregelung, sondern nach Zeitaufwand honoriert. Die australische Bundesregierung wie auch die Landesjustizministerien haben durch eine Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen – von der Information über die Förderung öffentlicher Dispute Resolution-Programme bis zur obligatorischen Streitschlichtung – versucht, die Streitparteien zur einvernehmlichen Konfliktregelung zu motivieren und den Geschäftsanfall an den Gerichten zu begrenzen. Nahezu jede Behörde, Regierungsorganisation oder Einrichtungen der mittelbaren Staatsverwaltung haben Richtlinien für den Umgang mit Konflikten erarbeitet, die Mediations- und verwandte Systeme (z. B. conciliation[2]) vorsehen. Teilweise verfügen viele von ihnen, insbesondere im Gesundheitswesen, im Bereich des Handels oder bei Mietstreitigkeiten, sogar selbst über ein Dispute Management-System, um Konflikte möglichst ohne gerichtliches Streitverfahren zu lösen.

Ich werte dies als Versuch, den aufgrund der hohen Zugangsschwellen (Kosten und Zeit) nicht verfügbaren Weg zu den Gerichten durch ein informelles System des Beschwerdemanagements zu kompensieren. Der Bedarf für ADR-Verfahren war und ist in Australien sehr hoch und weit höher als in Deutschland, wo es z. B. in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten (noch) ein außergerichtliches Widerspruchsverfahren gibt.

In Australien wird Legal Aid, das ist die staatliche Rechtsbeihilfe, teilweise davon abhängig gemacht, ob der Versuch einer einvernehmlichen Regelung insbesondere im Rahmen einer Mediation unternommen wurde bzw. wird. Es gibt sogar gesetzliche Regelungen, die die Klagebefugnis vom Versuch einer vorausgehenden einvernehmlichen, außergerichtlichen Regelung abhängig machen. Anders als in Deutschland ist dies nicht auf den Bagatellbereich (vgl. z. B. nach § 15a EGZPO) beschränkt. Die bundesrechtlichen Regelungen des familiengerichtlichen Verfahrens verlangen down under, dass die Rechtsbeistände die Parteien ausdrücklich auf eine einvernehmliche Regelung hin beraten. Die Parteien sollen genuine Anstrengungen unternehmen, ihren Streit einvernehmlich zu lösen und an einem Verfahren wie z. B. Mediation teilzunehmen. Die Mediation in Familienkonflikten wird grundsätzlich über die 65 Family Relationship Centres gesteuert, die von der Bundesregierung staatlich finanziert und von privaten, kirchlichen oder gemeindenahen Organisationen betrieben werden. Darüber hinaus gibt es für privatrechtliche Konflikte in nahezu allen australischen Bundesstaaten die Community Justice bzw. landesweiten Dispute Resolution-Programme (DRB), die einen kostengünstigen oder gar kostenlosen Zugang zur Mediation eröffnen.

Wie sind diese Programme organisiert, und wie finden die Bürger Zugang zu diesem Mediationsangebot? Sie hatten ja die Gelegenheit gehabt, mit dem DRB zusammen zuarbeiten. Was sind Ihre Eindrücke und Erfahrungen?

Das Dispute Resolution-Programm in Queensland ist organisatorisch dem Justizministerium zugeordnet und wird aus deren Haushaltsmitteln finanziert. Mediation wird für die Nutzer überwiegend kostenlos angeboten. Die DRB verfügt neben der Zentrale in Brisbane landesweit über mehrere Regionalbüros, die Dispute Resolution Centres, und kann landesweit neben etwa 30 hauptamtlichen Mitarbeitern auf mehr als 250 vom DRB ausgebildeter und zertifizierter MediatorInnen zurückgreifen, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit zumeist im sozialen, juristischen oder im universitären Bereich als MediatorInnen für das DRB tätig sind. Alle müssen im Jahr mindestens drei Mediationen und zwölf Stunden Fortbildung nachweisen.

Kernbereiche der Vermittlungstätigkeit des DRB sind Händler-Konsumenten-Konflikte, Mietstreitigkeiten und Verschuldungsfälle sowie Small Claims unterschiedlicher Art, aber relativ wenige Familien- und Nachbarschaftskonflikte. Wurden bis 2006 auch zahlreiche Trennungs- und Scheidungsmediationen durchgeführt, so war dies seit der

bundesweiten Einrichtung der Family Relationship Centres zunächst nicht mehr der Fall. Erst seit kurzem wird in diesen Fällen die Mediation wieder vom DRB angeboten.

Sehr häufig findet die Mediation bei Konflikten am Arbeitsplatz statt, für die vom Anstellungsträger eine Gebühr (von zuletzt 150 Aus$) erhoben wird. Jährlich werden landesweit etwa 2.600 Mediationen in zivilrechtlichen Streitverfahren und etwa 400

[2] *Unter »conciliation« versteht man Verfahren, die auf Konsens ausgerichtet sind, allerdings im Hinblick auf öffentliche Interessen nicht immer ergebnisoffen sind.*

Vermittlungen in strafrechtlich relevanten Konflikten durchgeführt. Das Fallaufkommen ist relativ hoch, wenn man bedenkt, dass Queensland zwar flächenmäßig etwa fünf Mal größer als Deutschland ist, aber nur knapp 4,5 Mio. Einwohner hat. Zu beobachten ist dabei in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg des Anteils der vom Gericht zugewiesenen Streitfälle, in denen mittlerweile – aus Kostengründen – häufig ein »Kurz-Mediation« genanntes Schlichtungsverfahren ohne intensive Explorationsphase durchgeführt wird. Hier sind die Einigungsquoten mit unter 50% deutlich niedriger als im Bereich der »normalen« Mediation mit ca. 75-85%. Insoweit sieht sich auch das DRB zunehmend fachlicher Kritik ausgesetzt – doch diese scheint in der Politik weniger Gehör zu finden als die Aussicht auf Sparpotenziale.

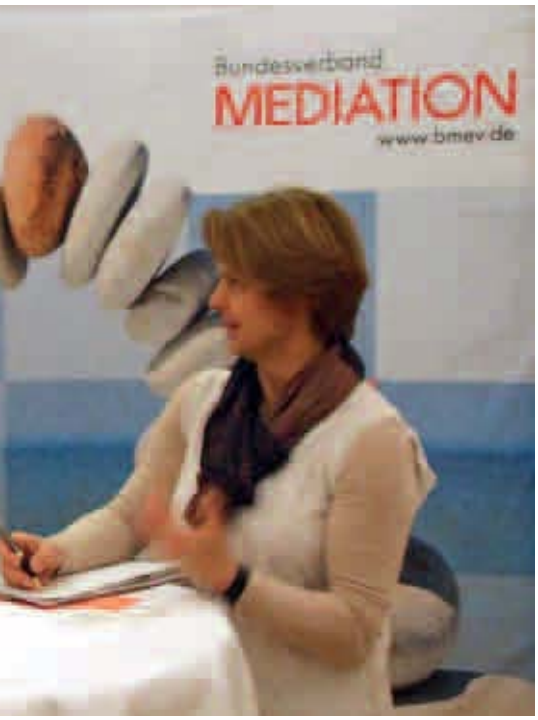

Sie erwähnten auch die Möglichkeit der Gerichte, Mediation verpflichtend anzuordnen.

Mittlerweile gibt es sowohl auf Bundesebene wie auch in allen australischen Bundesstaaten Regelungen, die eine verpflichtende Mediation (mandatory mediation) zulassen, sei es in Form einer Prozessvoraussetzung oder als Befugnis der Gerichte, die Durchführung eines Mediationsverfahrens nicht nur zu empfehlen sondern verbindlich vorzuschreiben. Die bei Gericht anhängigen Streitfälle werden in der Regel an einen externen gelistete/n bzw. einen im Rahmen der National Accreditation zugelassenen Mediator oder an ein staatlich finanziertes Mediationsprogramm wie dem DRB verwiesen. Die gerichtsinterne Mediation durch »Richtermediatoren« gibt es dagegen nicht, sondern wird ganz überwiegend mit der Rolle der Richter als unvereinbar angesehen. Deshalb profitiert vor allem die Anwaltschaft von der gerichtsnahen Mediation. Blieb ihr zu Beginn gar nichts anderes übrig, als auf den rasenden Zug aufzuspringen, haben sie es mittlerweile durch die Nähe zur Justiz geschafft, sich »ADR« – zumindest den wirtschaftlich interessanten Teil – anzueignen unter zunehmender Verdrängung anderer Berufsgruppen.

Welche Auswirkungen hat die starke Verknüpfung von Mediation und Justiz bzw. Anwaltschaft?

Meines Erachtens besteht die Gefahr, dass Mediation nicht als Interessen klärendes, Kommunikation neu gestaltendes und Konflikte lösendes Verfahren, sondern als ein an mehr oder weniger starken Rechtspositionen orientiertes Entscheidungsverfahren seinen auf Autonomie und Partizipation basierenden Charakter verliert.

Die finanziell einträglichen Mediationen im Wirtschaftsbereich zwischen Unternehmen und vor allem in großen Schadensersatzverfahren werden überwiegend von Gerichts-Anwälten, den Barristern, durchgeführt, weil sie im Netzwerk der Anwälte wechselseitig empfohlen werden und schnellen Erfolg versprechen. Sie verlassen die Autonomie der Parteien fördernden Vermittlungsstils, die facilitative mediation, und etablieren eine Rechtsberatung und Vermittlung verquickende, evaluative Vorgehensweise, die darauf gerichtet ist, wenn irgend möglich einen Abschluss zu finden.[3] Diese im angelsächsischen Raum mittlerweile sehr häufige Erscheinungsform hat aufgrund der Nichtöffentlichkeit und mangelnden Kontrolle des Verfahrens erhebliche Legitimationsprobleme und macht meines Erachtens in Deutschland vor dem Hintergrund eines effektiven Justizsystems schlichtweg keinen Sinn. Wenn es um eine Rechtspositionen bewertende Streitregelung geht, dann ist mir das Original eines staatlichen Gerichts allemal lieber.

Wie ist die Ausbildung der MediatorInnen in Australien geregelt?

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für die Tätigkeit von MediatorInnen, sie können aber als »Nationally Accredited Mediator« zertifiziert werden. Allerdings sind die inhaltlich-formellen Anforderungen an die Aus- und Fortbildung mit 38 Stunden auf ein Minimum reduziert worden. Gegen den Widerstand der einflussreichen Berufsverbände war es nicht möglich, ein höheres Qualifikationsniveau zu etablieren. Immerhin ist es gelungen, die Aufrechterhaltung der Akkreditierung an den Nachweis von Mediationsfortbildungen im Umfang von 25 Stunden im Zweijahreszyklus zu binden. Kontrolliert wird dies im Rahmen des seit 2008 bestehenden National Mediator Accreditation System (NMAS) durch den Mediator Standards Board (MSB), welches mit derzeit 34 Recognised Mediator Accreditation Bodies (RMAB) besetzt ist, in der sich eine vielfältige, ja zersplitterte Verbandslandschaft widerspiegelt.

Der »Markt« der Mediationsausbildung durch Universitäten und andere kommerzielle wie not-for-profit Anbieter hat sich mittlerweile hierauf eingestellt. So findet man die auf Rechtsanwälte und den Wirtschaftsbereich abzielenden Crashkurse von vier Ta-

[3] *Zu den unterschiedlichen Vermittlungsstilen vgl. ausführlich Trenczek et al. Handbuch Mediation und Konfliktmanagement, Nomos Baden-Baden 2012, Kap. 1.1.3.4.*

© Kativ - iStockphoto.com

gen zum Preis von bis zu über 2000 Aus$, die zusammen mit einem z. T. gesondert angebotenen zweitägigen Mediator Assessment Course (für weitere 1500 Aus$) die Bedingungen für die Registrierung als Nationally Accredited Mediator erfüllen. Auf der anderen Seite gibt es die zum Teil deutlich günstiger von manchen Universitäten, Familienzentren, gemeinwesenorientierten Trägern oder den öffentlichen Dispute Resolution-Programmen angebotenen interdisziplinären Ausbildungsgänge, die aber im zeitlichen Umfang zumeist auch nicht viel länger als fünf bis acht Tage dauern. Neben diesen kurzen Grundausbildungen gibt es allerdings eine Vielzahl von Workshops und spezifischen Schulungen.

Was für Folgen hat dies für die Mediationspraxis?

Die Unterschiede im Ausbildungs- und Refinanzierungsniveau machen sich in der Praxis mitunter an der konkreten Durchführung einer Mediation bemerkbar. Auf der einen Seite gibt es das von Ausbildungsinstituten vermittelte Konzept der facilitative mediation, in der es darum geht, die dem Konflikt zugrunde liegenden Aspekte und Interessen der Parteien zu klären und ggf. auszugleichen. Auf der anderen Seite besteht die häufig evaluativ angelegte Vermittlung eher rechts- und output-orientierter Anbieter. In diesen Vermittlungen wird nach der Sammlung der Streitpunkte schon mal ohne weitere Exploration der Hintergründe und Interessen auf mögliche Lösungsmöglichkeiten eingegangen, um das vermeintliche Kundeninteresse an einer schnellen und kostengünstigen Lösung zu befriedigen. In diesen Mediationen scheinen zum Teil weniger die Parteien, sondern ihre Anwälte zu Wort zu kommen. Nicht selten wird auch nach einer gemeinsamen Eingangsrunde dann gleich zu Formen der shuttle diplomacy übergegangen, bei denen die Parteien mit ihren Anwälten in getrennten Räumen sitzen und die Vermittler die wechselseitigen Angebote hin und her tragen, garniert mit eigenen Wertungen über die Risiken und Chancen der Nichteinigung, bis ein Ergebnis erreicht ist. In diesen Settings geht es nicht darum, die Kommunikation der Konfliktparteien neu zu gestalten und dadurch den Konflikt zu bearbeiten. Vielmehr werden hier vor allem Einigungsoptionen ausgelotet und mit den Nichteinigungsoptionen, also die Best Alternative to a Negotiated Agreement (BATNA), vor allem Zeit und Kosten eines Gerichtsverfahrens, abgewogen. Die Vermittler sind eher Dompteure vor allem der Anwälte der Parteien sowie der in Schadensersatzverfahren hinter den Parteien stehenden Versicherungen. Notwendig scheinen hier nicht methodische Kenntnisse zu sein, sondern Status und Ansehen. Gleichwohl oder gerade deshalb führt dieses Vorgehen häufig zu hohen Einigungs- und »Erfolgsquoten«. Es überrascht deshalb nicht, dass diese zum Teil methodisch schlichte, auch den australischen National Mediation Accreditation Standards nicht entsprechende Vorgehensweise sich am Markt besser verkaufen lässt, während sich die zeitlich wie methodisch aufwendige Vorgehensweise der facilitativen Mediation sich in der alltäglichen Vermittlungspraxis vieler Anwälte nicht mehr findet. Aber in der Kurzschulung von 40 Stunden ist weder (Mediations-) Bildung zu vermitteln noch die Ausprägung einer spezifischen Mediatorenhaltung zu erwarten.

Andere Länder, andere Sitten – so auch in der Streitkultur. Auf welche kulturellen Aspekte haben Sie in Australien besonders geachtet?

Für einen durch die europäisch-deutsche Diskussionskultur geprägten, wissenschaftlich denkenden wie in der Praxis tätigen Mediator ist die mitunter gnadenlos pragmatische Vorgehensweise mancher Mediationsanbieter in den angelsächsischen Ländern faszinierend wie verstörend zugleich. Gerade im Hin-

blick auf die Konfliktregelungssysteme in einer Gesellschaft muss man beachten, dass diese nicht von ihrem soziokulturellen Kontext gelöst verstanden und auf andere Gesellschaften übertragen werden können. Die Gründe für die Entwicklung der Mediation in Australien liegen vor allem im australischen Rechts- und Justizsystem und dessen Problemen, einen fairen Zugang zum Recht zu gewährleisten, begründet. In Europa haben wir uns der Mediation vor allem durch einen konflikt- und kommunikationsheoretischen Diskurs genähert, in nenne z. B. nur Nils Christis berühmten Aufsatz »Conflicts as Property« 1977 im British Journal of Criminology oder die rechtssozilogischen Arbeiten von Blankenburg und Kollegen Ende der siebziger Jahre zu den Alternativen zu Recht und Justiz.

Das Conferencing in Neuseeland war ursprünglich ein sehr gemeinwesenorientiertes, sehr auf den Stamm und die Großfamilie abzielendes Integrationsritual. Es wurde mittlerweile in das Justizsystem implementiert, wobei das Grundmodell stark verändert wurde. Damit sind viele Probleme verbunden, so die Marginalisierung der geschädigten Opfer im Conferencing-Verfahren. Demgegenüber liest man gerade mit Bezug auf das Conferencing immer wieder euphemistische Berichte über die Wiederentdeckung der Community, ein sehr abstrakter Begriff, der mir angesichts der Anonymität der heutigen, »modernen« westlichen Gesellschaft sehr brüchig erscheint. Es scheint mitunter gar so, dass die »community« dort, wo sie am meisten beschworen wird, am wenigsten anzutreffen ist. Die örtliche Gemeinschaft hat in den stark regional geprägten Gesellschaften z. B. Neuseelands und Norwegens – beides in Entfernungen sehr ausgedehnte Länder mit z. T. sehr abgelegenen Gemeinden mit starken kulturellen, z. T. indigenen Wurzeln, sei es der Maori oder der Sami – eine andere, noch aktuelle Bedeutung als in urban geprägten Gesellschaften in Mitteleuropa. In Europa haben sich anstelle der zum Teil gekünstelt anmutenden Community-Philosophie stärker Konzepte einer Bürger- bzw. Zivilgesellschaft ausformuliert, um vor dem Hintergrund einer in sich widersprüchlichen Entwicklung der Risikogesellschaft neue Freiräume und Formen gesellschaftlichen Engagements und demokratischer Teilhabe (Partizipation) in der Gesellschaft zu schaffen. Da passt die Mediation deutlich besser dazu als die Conferencing-Verfahren, wobei einige Elemente sicher wechselseitig gewinnbringend eingesetzt werden könnten.

Woran denken Sie zum Beispiel?

Schon aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung sind Conferencing und Mediation unterschiedliche Verfahren. Conferencing ist mit einem stark erzieherisch aufgeladenen Impetus darauf ausgerichtet wie eingangs beschrieben. So sind z. B. Aufgaben und Funktionen der Convenor in den Conferencing-Verfahren nicht in gleicher Weise von einer allparteilichen Haltung geprägt, die ich für wesentlich und unverzichtbar halte. Andererseits halte ich es gerade im Bereich der Vermittlung nicht nur strafrechtlich relevanter Konflikte, die mit erheblichem Leid verbunden sind, für sinnvoll, die Konfliktparteien wie im Conferencing-Verfahren vorgesehen durch Einbindung von begleitenden Personen aus der Familie, aus dem Freundeskreis etc. zu unterstützen. Dagegen halte ich die Einbindung der lokalen Gemeinschaft z. B. durch einen Repräsentanten der Gemeinde oder gar der Polizei für einen auf Konfliktklärung bedachten Vermittlungsprozess für nicht angemessen. In der Praxis führt dies in Neuseeland offenbar dazu, dass sich die geschädigten Opfer zunehmend aus den Conferencing-Verfahren zurückziehen und diese ohne deren Beteiligung zum Teil – beileibe nicht überall! – fast schon wie in einem Tribunal ablaufen.

AutorInneninfo

* Prof. Dr. iur. Thomas Trenczek
M. A., Mediator (BMJ, Wien; S.C.Qld.),
Lehrtrainer (BMWA),
1. Vors. WAAGE Hannover e. V.

* E-Mail: mediation@trenczek.net

Anzeige